

Größenwahn auf der Anklagebank

Bankenskandal: Vier Milliarden Euro Schaden und kein Ende in Sicht

Im Herbst 2001 platzte die Spekulationsblase der überwiegend landeseigenen Bankgesellschaft Berlin. Rund 4 Milliarden Euro hat der Bankenskandal die Berliner Steuerzahler bis heute gekostet. Und ein Ende der Verluste zu Lasten der Allgemeinheit ist noch nicht in Sicht.

Muss Lando in den Knast?

Seit Ende Juni stehen 12 frühere Bankmanager vor Gericht. Ihnen wird schwere Untreue vorgeworfen. Der prominenteste Angeklagte im Saal 700 des Kriminalgerichts Moabit ist zweifellos Klaus-Rüdiger Landowsky, langjähriger Vorsitzender der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus. Mit ihm stehen 6 weitere Aufsichtsratsmitglieder und 5 Geschäftsführer der Banktochter IBG unter Anklage, darunter der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Bankgesellschaft Wolfgang Rupf, der frühere Chef der Landesbank Ulf Decken und der ehemalige Geschäftsführer der IBG Manfred Schoeps.

Nach zahlreichen vorangegangenen Prozessen geht es diesmal um den Kern des Bankenskandals. Die Immobilienfonds der IBG und der Landesbank Berlin waren von den Angeklagten mit einer Mietgarantie über die gesamte Laufzeit von 25 Jahren ausgestattet worden. Außerdem wurde den Anlegern zum Ende der Laufzeit die volle Rückzahlung ihrer Fondseinlage garantiert. Ein derartiges „Rundum-Sorglos-Paket“, das die Anleger von allen Geschäftsrisiken befreite und dafür alle Gefahren der eigenen Bank aufbürdete, gab es bei keiner anderen Bank oder Fondsgesellschaft.

Als die Bankgesellschaft unter der Last von „Schrottimmobilien“ ohne ausreichende Mieteinnahmen zusammenbrach, stellte sich heraus, dass sich die aufgetürmten Risiken auf unvorstellbare 21,6 Milliarden Euro belaufen. Die Anklage wirft den früheren Bankmanagern vor, sie hätten mit ihren „marktunüblichen Garantien“ diese Risiken sehenden Auges in Kauf genommen. Die 284 Seiten dicke Anklageschrift konzentriert sich dabei auf zwei sehr spät aufgelegte Fonds. Zu diesem Zeitpunkt seien den Bankern die hohen Risiken auf jeden Fall klar gewesen.

Gelingt vor Gericht dieser Nachweis müsste Landowsky wohl in den Knast. Er wurde bereits in einem anderen Verfahren rechtskräftig zu einem Jahr und vier Monaten auf Bewährung verurteilt. Wird er jetzt erneut verurteilt, ist eine Aussetzung der Haftverbüßung auf Bewährung kaum mehr möglich.

Schwierige Gesetzeslage

Ob es dazu wirklich kommt, ist schwer zu sagen. Den Angeklagten muss nachgewiesen werden, dass sie vorsätzlich und wider besseres Wissen gehandelt haben. Grobe Fahrlässigkeit reicht nicht aus. Verantwortungslose Manager, die alle Regeln vorsichtiger Geschäftsführung missachtet haben, schlüpfen in der Regel durch diese Lücke, indem sie behaupten, nichts im Geschäftsleben sei ohne Risiko und nachher sei man immer klüger.

Diese Gesetzeslücke hätte längst geschlossen werden müssen. Grob fahrlässiges Verhalten sollte in einem Betrugs- oder Untreuefall zu einer Verurteilung ausreichen. Damit würden Kaufleute zu größerer Vorsicht in ihrem Geschäftsgebaren gegenüber Kunden und gegenüber dem eigenen Unternehmen angehalten. Der heute erforderliche Nachweis, dass bewusst und mit Vorsatz

gehandelt wurde, lässt sich nur selten erbringen. Doch die seit Jahrzehnten von CDU oder SPD geprägten Mehrheiten im Bundestag haben sich bislang jedem Ansinnen verweigert, das Wirtschaftsstrafrecht entsprechend zu verschärfen.

Große Koalition auf der Anklagebank

Der Prozess hat aber auch eine politische Dimension. Neben Landowsky sitzt die Politik der damaligen Koalition aus SPD und CDU auf der Anklagebank. Wenn Klaus Wowereit und andere Politiker der SPD heute sagen, Berlin habe seine Finanzkrise schon Anfang des Jahrzehnts hinter sich gebracht, versuchen sie das eigene Versagen klein zu reden. Die Berliner Koalition aus CDU und SPD hat keine Weltwirtschaftskrise gebraucht, um die Bankgesellschaft in den Ruin zu treiben. Der eigene Größenwahn hat dazu völlig ausgereicht.

Es begann mit der grandiosen Fehleinschätzung, in Ostdeutschland würden nach der Wiedervereinigung rasch „blühende Landschaften“ entstehen. Und „mittenmang“ würde Berlin zu alter Größe aufsteigen, die Olympischen Spiele 2000 bekommen und auf über fünf Millionen Einwohner anwachsen. Im Vertrauen auf diese Fehleinschätzung plünderten CDU und SPD die Landeskasse und bastelten sich eine Hausbank, um noch mehr Geld bereit zu stellen.

Unter dem Firmenschild Bankgesellschaft Berlin wurden 1994 alle Finanzinstitute zusammengekratzt, die in den Jahren der Teilung im Namen des Landes Berlin Kreditgeschäfte getätigt hatten. Die Berliner Bank, die Landesbank Berlin, die Sparkasse Berlin-West, die zur Berlin-Hyp mutierte Pfandbriefbank, die private Weberbank und schließlich die in Investitionsbank Berlin (IBB) umbenannte Wohnungsbaukreditanstalt.

Das Ende ist bekannt: Als die hochfliegenden Träume platzten, war die Bank bankrott und der überforderte öffentliche Haushalt ebenfalls. Berlin war pleite.

Die Bankgesellschaft zerfiel in ihre Ursprungsteile. Die Berliner Bank gehört heute der Deutschen Bank. Landesbank, BerlinHyp und Sparkasse wurden an den „Deutschen Sparkassen- und Giro Verband“ verkauft. Beim Land Berlin verblieb das Risiko von 21,6 Milliarden Euro aus dem Immobiliengeschäft der Bankgesellschaft. Dieses Geschäft ist heute in einer landeseigenen Gesellschaft namens „Berliner Immobilien Holding“ (BIH) zusammengefasst.

BIH Verkauf gescheitert.

Die BIH hätte der ehemalige Finanzsenator Sarrazin zum Ende seiner Amtszeit gerne verkauft. Der Öffentlichkeit wurde versprochen, dass Berlin dann endgültig alle Verpflichtungen aus der Risikoabschirmung los wäre. Doch das hat nicht geklappt.

Sarrazins Nachfolger Nußbaum hat die Verkaufsverhandlungen abbrechen müssen. Weder die finanzierenden Banken noch die verbliebenen 2.000 Fondszeichner waren bereit, das Land Berlin aus seinen Garantiepfllichten zu entlassen. Wer tauscht auch schon in diesen Zeiten freiwillig eine Staatsgarantie gegen Versprechungen eines neuen privaten Eigentümers.

Sarrazin hat in seiner Amtszeit rund vier Milliarden Euro an Steuermitteln ausgegeben, um die Fondsgarantien zu bedienen und rund 14.000 der Zeichner vorzeitig aus den Fonds herauszukaufen. Jetzt zeigt sich: Solange nicht der letzte Zeichner gegangen ist, existieren die staatlichen Verpflichtungen weiter, die SPD und Linkspartei mit dem Beschluss über die Risikoabschirmung im Frühjahr 2002 eingegangen sind. Berlin muss weiter zahlen.

Ob die Berliner Bevölkerung, die ihr Urteil über den Bankenskandal längst gesprochen hat, juristisch Genugtuung erfahren wird, bleibt ungewiss. Aber wozu gibt es Stimmzettel. Im September ist Bundestagswahl und im Herbst 2011 geht's um den Berliner Senat. Was spricht eigentlich dagegen, den Versagern von CDU und SPD mal richtig heimzuleuchten?